**Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Abgeltung von kirchlichen Diensten ausserhalb der Wohnsitzgemeinde**

Im Rahmen der Vernehmlassung stellt der Kirchenrat Ihnen im Besonderen folgende Fragen:

1. Sind Sie mit der dem Verordnungsentwurf zugrundeliegenden Unterscheidung von einer „normalen“ Inanspruchnahme von Leistungen ausserhalb der Wohnsitzgemeinde und von „Sonderwünschen“ einverstanden?  
     
    ja   
     
    nein  
     
   Bemerkung
2. Sind Sie mit den finanziellen Ansätzen gemäss §§ 4, 10 und 14 einverstanden?  
     
    ja  
     
    nein  
     
   Bemerkung
3. Sind Sie mit dem Verzicht auf allgemeine Regeln, was die Entschädigung von gezielt angefragten (eigentlich nicht zuständigen) Pfarrpersonen betrifft, einverstanden?  
     
    ja  
     
    nein  
     
   Bemerkung
4. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Verteiler:

* Kirchenvorsteherschaftspräsidien sowie Präsidentenverband (VKPEL)
* Pfarrämter sowie Pfarrverein
* Kapitel (z. Hd. der Dekane)
* Kirchenpflegschaften

Bitte bis 15. Juni 2015 einreichen an Kanzlei des Evang. Kirchenrates, Bankplatz 5,   
8500 Frauenfeld ([kanzlei@evang-tg.ch](mailto:kanzlei@evang-tg.ch))